

Teilnahmebedingungen für den changes.AWARD 2023

1. Gegenstand / Veranstalter

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme am Schülerwettbewerb changes.AWARD.

Der changes.AWARD ist ein NRW-weiter Schülerwettbewerb, der besondere Innovationsfreude und -leistungen fördert und die kreative und kommunikative Kompetenzentwicklung stärkt.

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler (nachfolgend „Schüler*innen“) sind aufgerufen, in Gruppen von drei bis fünf Schüler*innen (nachfolgend „Teams“) ein Konzept für ein Produkt, eine Dienstleistung oder eine Problemlösung aus den Bereichen der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu entwickeln und beim Wettbewerb einzureichen. Das einzureichende Konzept ist anhand eines Business Plans in Form einer Power Point-Präsentation auszuarbeiten und vorzustellen. Es können auch Produktmuster (Mock Ups) etc. präsentiert werden.

Veranstalter des changes.AWARDS sind die Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e.V., Cromforder Allee 24, 40878 Ratingen und Mitsubishi Electric Europe B.V., Niederlassung Deutschland, Mitsubishi-Electric-Platz 1, 40882 Ratingen (nachfolgend „Veranstalter“).

Mit der Bewerbung für den Schülerwettbewerb akzeptieren die Schüler*innen diese Teilnahmebedingungen. Ergänzend gelten die im Rahmen des Internetauftritts www.changes-award.de hinterlegten Angaben.

Die Teilnahme am changes.AWARD ist kostenlos.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können Teams von drei bis fünf Schüler*innen.

Teilnahmeberechtigt sind innerhalb dieser Teams nur Schüler*innen der Klassen 12 bzw. 11 (bei G8-Schulen) und der EF der gymnasialen Oberstufe aus NRW. Die Teilnehmer innerhalb eines Teams müssen Schüler*innen derselben Schule sein. Jahrgangübergreifende Teams sind möglich. Jede:r Schüler:in darf nur einmal am changes.AWARD teilnehmen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Angehörige der Veranstalter. Jedes Team benennt einen Teamsprecher bzw. eine Teamsprecherin (nachfolgend vereinfacht „der Teamsprecher“). Der Teamsprecher ist der Ansprechpartner eines Teams für die Kommunikation mit den Veranstaltern.

Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Informationen zum Wettbewerb und das Zusenden der Businesspläne. Der Teamsprecher verpflichtet sich, alle Informationen unverzüglich an alle Teammitglieder weiterzuleiten.

Er verpflichtet sich weiter, alle erforderlichen Erklärungen der anderen Teammitglieder einzuholen und an die Veranstalter weiterzuleiten.

Der Teamsprecher wird sich von den Teammitgliedern die ausdrückliche Einwilligung erteilen lassen, gegenüber den Veranstaltern Erklärungen im Namen des Teams abzugeben und den Veranstaltern personenbezogene Daten der Teammitglieder, insbesondere Name, Anschrift, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse für die Teilnahme am Wettbewerb sowie die Bewerbung für die Teilnahme am Wettbewerb mitzuteilen.

Schüler*innen, die zum Start des Wettbewerbs (Einreichung der Erstbeiträge) noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, bedürfen zur Bewerbung und Anmeldung der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters, die auch die Einbeziehung und Geltung der Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen umfassen muss.

Stichtag für diese Vorgaben ist der 19. Dezember 2022.

3. Durchführung

Der Schülerwettbewerb changes.AWARD ist in eine Bewerbungsphase, das Voting durch das Fach-Komitee, eine Kick-Off Veranstaltung, eine Projektphase, das Finale und in eine Siegerehrung unterteilt. Die Veranstalter behalten sich vor, die in den Teilnahmebedingungen genannten Termine bei Bedarf in angemessenem zeitlichen Rahmen umzulegen und zu verschieben.

a) Bewerbungsphase

Für die Teilnahme können sich die Schüler*innen in Teams per Email an bewerbung@changes-award.de bewerben. Die Bewerbung besteht aus zwei Teilen:

1. Der Steckbrief:

Für die Bewerbung zur Teilnahme reicht der Teamsprecher der jeweiligen Gruppe unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift, seines Geburtsdatums und seiner E-Mailadresse die Anmeldung für das Team ein. Im Rahmen der Anmeldung ist die Schule, die die Schüler*innen des Teams besuchen mit vollständiger Anschrift anzugeben. Darüber hinaus bestätigt das Team mit den Teilnahmebedingungen, dass die Produktidee weder im Rahmen eines anderen Wettbewerbs noch bereits eingereicht wurde noch dass das Produkt bereits real vermarktet wird.

Außerdem gibt der Teamsprecher die Anzahl der Schüler*innen im Team, ihre Namen und Geburtsdatum der Teammitglieder an.

Schließlich reicht der Teamsprecher mit der Anmeldung eine kurze Beschreibung der Projektidee ein. Die Steckbriefvorlage kann auf der Homepage www.changes-award.de heruntergeladen werden

2. Das Bewerbungsvideo:

Zusätzlich bewerben sich die Teams mit einem aussagekräftigen Bewerbungsvideo (max. 2 Minuten Länge), mit dem sie deutlich machen, warum sie beim changes.AWARD 2023 dabei sein müssen.

Bewerbungsschluss ist der 19.12.2022, 23:59 Uhr.

Alle Werbeteams, die sich rechtzeitig beworben haben, werden Ende Dezember 2022 über den Teamsprecher und die bei der Bewerbung hinterlegte E-Mail-Adresse angeschrieben und darüber informiert, ob ihre Bewerbung rechtzeitig und formgerecht beim Veranstalter eingegangen ist.

Die Bewerberteams, die von dem Fach-Komitee für die Teilnahme am Wettbewerb ausgewählt worden sind, erhalten zudem die Teilnahmebedingungen inkl. der Einverständniserklärung für Fotoaufnahmen, die sie bis zum 27.01.2023 vollständig ausgefüllt und unterzeichnet zurücksenden müssen an:

Mitsubishi Electric Europe B.V.
Corporate Communications
Susanne Thormählen
Mitsubishi-Electric-Platz 1

40882 Ratingen

Bei minderjährigen Teilnehmern bedarf es der Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten.

Nach dem Bewerbungsschluss kann ein Team nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter erweitert oder verändert werden. Teammitglieder können jedoch aus den Gruppen ausscheiden, wobei die verbleibenden Teammitglieder mit dem Projekt des Teams weiter am Wettbewerb teilnehmen können. Den Beitrag des ausgeschiedenen Teammitglieds darf das Team weiter nutzen, ist aber verpflichtet, das ausgeschiedene Teammitglied und den Beitrag kenntlich zu machen und zu benennen.

b) Online-Voting & Jury-Wahl

Im Januar 2023 werden alle eingereichten Ideen durch ein Fach-Komitee bewertet. Aus allen Einreichungen wählt das Fach-Komitee die zwölf Teams, die beim changes.AWARD 2023 dabei sind.

Die Teams erfahren ab dem 16.01.2023 ob sie dabei sind.

c) Kick-off-Veranstaltung

Die Wettbewerbsteilnehmer*innen werden am 02. Februar 2023 zur Kick-Off-Veranstaltung bei Mitsubishi Electric Europe B.V., Niederlassung Deutschland eingeladen. Während der Kick off-Veranstaltung erhalten die Schüler*innen viele Tipps und Hinweise rund um den Wettbewerb. Sollte es aufgrund einer Pandemie weiterhin zu Einschränkungen kommen, behalten sich die Veranstalter vor, den Kick Off digital stattfinden zu lassen.

d) Die Projektphase

Der Veranstalter stellt den Teams am Kick Off-Tag ihre persönlichen Coaches vor, die den Projektgruppen während der ganzen Phase zur Verfügung stehen. Das Coaching findet digital und persönlich statt.

Zudem werden den Teams in Online-Tutorials wichtige Infos rund um die Bestandteile des Businessplans vermittelt. Die Online-Tutorials schließen jeweils mit einem verpflichtenden Quiz ab.

Darüber hinaus bieten die Veranstalter Schulterblicktermine im März und Mai 2023 und einen optionalen Finanzcheck im Mai 2023 an. Zudem stehen den Teams die begleitenden Lehrer*innen ihrer jeweiligen Schule beratend zur Seite.

Die Business Pläne und Präsentationen

Die teilnehmenden Teams arbeiten sodann ihre Konzepte in Form eines Business Plans (anhand von Power Point) aus, der im Finale der Jury präsentiert wird. Es kann zusätzlich auch ein Produktmuster (Sample, Mock Up) vorgestellt werden.

Business Plan und Projektpräsentation müssen die Aufgabestellung und Zielsetzung des Projekts, die zugrunde liegenden Methoden, Verfahren, Entwicklungen und Abläufe, durchgeführte Berechnungen und Versuche sowie deren Ergebnisse, eine Bewertung und eine Schlussfolgerung enthalten.

Die finalen Businesspläne (als PowerPoint-Präsentationen), die später der Jury vorgestellt werden sollen, müssen bis zum 29.05.2023 (23:59 Uhr) per Email an susanne.thormaehlen@meg.mee.com den Veranstaltern zugesandt werden.

e) Das Finale

Im Finale am 06.06.2023 präsentieren die Projektgruppen ihre Business Pläne in einem jeweils etwa 20-minütigen Vortrag vor der changes.AWARD-Jury und beantworten Fragen der Jury. Zu diesem Tag werden alle Schüler*innen sowie ihre betreuenden Lehrer*innen und Vertreter*innen der Schulen eingeladen.

Die persönliche Teilnahme am Wettbewerb ist für die Berücksichtigung bei der Preisvergabe erforderlich.

Die Jury bewertet die Business-Pläne nach Vollständigkeit, Umsetzbarkeit/ Realisierbarkeit/ Finanzierbarkeit, Kreativität sowie Präsentation.

f) Die Siegerehrung

Die Gewinnerteams werden von der changes.AWARD-Jury bestimmt.

Die Bekanntgabe der Sieger*innen und die Siegerehrung erfolgt im Rahmen des Cromford-Parkfestes am 18.06.2023.

4. Die Projekte und die Teilnahme am Wettbewerb

Den Teilnehmer*innen werden kein Honorar und keine Aufwandsentschädigung gezahlt. Sämtliche Kosten der Erstellung des Wettbewerbsbeitrags sowie die Reisekosten zu den Veranstaltungen im Rahmen des changes.AWARDS tragen die Teilnehmer*innen bzw. Ihre Erziehungsberechtigten.

Die Anreise zu den Wettbewerbsterminen und die Teilnahme am Wettbewerb erfolgen auf eigene Gefahr.

Nicht teilnehmen können am Wettbewerb Projekte,

- die Teilnehmer*innen oder Dritte gefährden,
- die Gewalt verherrlichen,
- die Militärtechnik oder Waffen einsetzen oder erforschen,
- die nicht durch die Teilnehmer*innen persönlich erstellt wurden,
- die gegen geltendes Recht verstoßen,
- die bereits in einem anderen Wettbewerb eingereicht worden sind oder eingereicht werden,
- die bereits vermarktet werden oder während des Wettbewerbs auf eine Vermarktung vorbereitet werden.

Wenn fremde Beiträge zitiert oder verwendet werden, müssen diese als fremd gekennzeichnet und mit einer Quellenangabe versehen werden; außerdem muss diese Nutzung fremder Inhalte rechtlich zulässig sein (gesetzliche Zulässigkeit oder nachgewiesene Einholung der Nutzungsrechte).

Vor und während der Dauer des Wettbewerbs dürfen die Projekte, Produkte oder Dienstleistungen nicht Rahmen einer Unternehmensgründung vermarktet oder auf eine Vermarktung vorbereitet werden.

Die Teilnehmer*innen verpflichten sich zu einem respektvollen Umgang miteinander und mit allen Beteiligten am Wettbewerb.

Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behalten sich die Veranstalter das Recht vor, Teilnehmer*innen vom Schülerwettbewerb auszuschließen. Projekte, die die Teilnahmebedingungen nicht einhalten, können jederzeit zurückgewiesen oder vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Ausgeschlossen werden auch Teilnehmer*innen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Die Veranstalter können einen solchen Ausschluss auch nachträglich aussprechen, Preise aberkennen oder diese zurückfordern. In der Beurteilung sind die Veranstalter frei.

Mit der Bewerbung zum Wettbewerb und der Anmeldung zum Wettbewerb versichern die Teilnehmer oder bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter,

- dass sie diese Teilnahmebedingungen anerkennen
- dass sie den Wettbewerbsbeitrag des Teams selbst und selbständig erstellt haben oder erstellen werden,
- dass sie alle Beiträge Dritter und verwendeten Quellen genau bezeichnen und mit einer Quellenangabe versehen,
- dass die persönlichen Daten der Teilnehmer, sowie im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb erstellte Foto- und Filmaufnahmen für die Berichterstattung über den Wettbewerb und die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet und an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Wettbewerb oder einen Preis.

5. Jury und Entscheidung der Jury

Die Jury wird von den Veranstaltern ernannt.

Die Entscheidungen der Jury werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit getroffen. Sie sind endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Preise und Inanspruchnahme der Preise

Die Bekanntgabe der Sieger*innen und die Siegerehrung erfolgt am 18. Juni 2023. Die Sieger*innen sind damit einverstanden, dass ihre Namen öffentlich bekannt gegeben werden. Die drei Sieger*innenteams erhalten folgende Preise:

Erster Preis

Das erstplatzierte Sieger*innen-Team fliegt mit der betreuenden Lehrkraft im Sommer 2024 nach Japan. Im Preis inbegriffen sind die Reisekosten der ca. 4-5-tägigen Reise (Flug - An- und Abreise nach Japan, Unterkunft/Vollpension und die vom Veranstalter organisierten Fahrten vor Ort).

Darüber hinaus erhält die Schule des Gewinnerteams einen Geldpreis im Wert von EUR 1.500,00. Dieser wird, soweit vorhanden, dem Förderverein überreicht.

Zweiter Preis

Die Schüler*innen können sich über einen Technik-Gutschein im Wert von je EUR 1.000 freuen. Die Schule erhält einen Geldpreis im Wert von EUR 1.000,00. Dieser wird, soweit vorhanden, dem Förderverein überreicht.

Dritter Preis

Die Schüler*innen können sich über einen Technik-Gutschein im Wert von je EUR 500 freuen. Die Schule erhält einen Geldpreis im Wert von EUR 500,00. Dieser wird, soweit vorhanden, dem Förderverein überreicht.

Durchführung und Bedingungen der Reise

Die Reise wird von einer externen Agentur organisiert und durchgeführt.

Nicht in dem Preis enthalten sind die An- bzw. Abreise zum/vom Flughafen/Bahnhof der Abreise und private Zusatzkosten wie Telefonkosten, Minibar, eigene Zusatzverpflegung etc.

Das Team, das die Preise gewinnt, wird durch den Veranstalter benachrichtigt.

Der Preis ist nicht übertragbar und nicht auszahlbar. Ein Anspruch auf einen Gewinnersatz besteht nicht. Der Anspruch auf den Gewinn kann nicht abgetreten werden.

Ein Anspruch auf einen bestimmten Reiseterrain besteht nicht. Auch nach Bekanntgabe der Preise bleiben Abweichungen hinsichtlich Reiseziel, Zeitraum und Umfang aus wichtigem Grund vorbehalten. Die Veranstalter können bei Bedarf einen vergleichbaren Preis, also eine Reise zu einem anderen Ort auswählen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn eine sichere und ordnungsgemäße Reise zum ursprünglich vorgesehenen Ziel aus

organisatorischen oder sicherheitsrelevanten Gründen nicht gewährleistet werden kann. Der Ausgleich einer ggfs. bestehenden Wertdifferenz ist ausgeschlossen.

Die Reise soll so terminiert werden, dass alle Reise-Teilnehmer*innen zum Zeitpunkt der Reise volljährig sind. Sind noch nicht alle Teammitglieder volljährig, ist es den Veranstaltern vorbehalten, den Reiseternin entsprechend zu verschieben. Teilnehmer*innen, die zum Reiseternin noch nicht volljährig sind, benötigen eine beglaubigte Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Es wird seitens der Veranstalter keine Aufsichtspflicht übernommen. Es besteht keine Verpflichtung zur Annahme des Gewinns.

Die Teilnehmer*innen des Sieger*innen-Teams erhalten nach der Bekanntgabe der Preise eine Nachricht per E-Mail oder per Post an die bei der Anmeldung und Einschreibung hinterlegten Adressen. Die Sieger*innen sind verpflichtet, innerhalb einer Frist von drei Wochen in Textform mitzuteilen, ob Sie die den Gewinn annehmen. Anderenfalls verfällt der Anspruch auf den Preis.

Die Teilnehmer*innen sind selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig die erforderlichen Einreisebestimmungen zu klären, sich die erforderlichen Ausweis-, Visums- und sonstige Reisedokumente zu beschaffen und mitzuführen.

7. Nutzungsrechte

Die teilnehmenden Schüler*innen versichern, dass sie die Autor*innen bzw. Urheber*innen ihrer eingereichten Konzepte, Businesspläne/Präsentationen sind und die eingereichten Unterlagen und Medien, insbesondere auch Bilder, Film-, Ton- und Textbeiträge keine Rechte Dritter verletzen. Die Teilnehmer*innen versichern weiter, dass sie für alle Inhalte Dritter, deren Nutzung einer Rechteeinräumung bedarf, die erforderlichen Nutzungsrechte einschließlich des Rechts, dass die Inhalte auch durch die Veranstalter im Rahmen des Wettbewerbs und im Umfang dieser Teilnahmebedingungen genutzt werden können, eingeholt haben. Die erforderlichen Nachweise legen die Teilnehmer*innen mit Einreichen der Beiträge, Unterlagen und Medien vor. Die Veranstalter sind nicht verpflichtet, die von den Schüler*innen bereitgestellten Inhalte (zum Beispiel Texte und Bilder) auf potenzielle Verletzungen der Rechte Dritter zu überprüfen. Die Veranstalter sind jedoch berechtigt, Inhalte abzulehnen, wenn sie nach ihrer sachgerechten Einschätzung rechtswidrig sind oder gegen die guten Sitten verstoßen.

Die Rechte an den Projekten, den entwickelten Konzepten und Wettbewerbsbeiträgen verbleiben, vorbehaltlich einer Inanspruchnahme gem. nachstehendem Optionsrecht bei den Schüler*innen.

Die Schüler*innen erklären sich damit einverstanden, dass ihre Wettbewerbsbeiträge im Zusammenhang mit dem changes.AWARD von den Veranstaltern zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit in Online- wie Offlinemedien (zum Beispiel im Printbereich) genutzt, verbreitet sowie auf sonstige Weise Dritten öffentlich zugänglich gemacht werden.

Die teilnehmenden Schüler*innen räumen den Veranstaltern daher für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit vergütungsfrei das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte einfache Recht ein, selbst oder durch Dritte, die Wettbewerbsbeiträge zu nutzen, insbesondere zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wahrnehmbar zu machen, zu bearbeiten, zu übersetzen und – soweit es für die Öffentlichkeitsarbeit erforderlich ist – Dritten Nutzungsrechte an den Wettbewerbsbeiträgen einzuräumen.

Die Veranstalter haben insbesondere das Recht, über den changes.AWARD und über die an dem Wettbewerb teilnehmenden Teams in Wort und Bild, unter Namensnennung und mit Bildnissen (Film, Foto) zu berichten und dies medial zu verwerthen. Zudem verpflichten sich die Schüler*innen der gewinnenden Teams, in vertretbarem Rahmen kostenfrei für Audio-, Foto-, Bild- und Textpromotion im Hörfunk, Internet oder gedruckten Veröffentlichungen dem Veranstalter zur Verfügung zu stehen.

Hinweis zu Patenten

Die Präsentation einer Erfindung im Wettbewerb führt dazu, dass diese als veröffentlicht gilt und sodann nicht mehr als Patent geschützt werden kann. Wenn ein Projekt als Patent geschützt werden soll, muss die Patentanmeldung durch die Wettbewerbsteilnehmer vor der ersten Präsentation im Wettbewerb erfolgen. Eine Kostenübernahme oder -erstattung durch die Veranstalter erfolgt nicht.

Optionsrecht

Soweit die Veranstalter ein Interesse an der Lizenzierung der Wettbewerbsbeiträge oder daraus abzuleitender Schutzrechte (z.B. Patente) haben, verpflichten sich die Schüler*innen bereits mit der Teilnahme am Wettbewerb, den Veranstaltern eine unwiderrufliche, befristete Option auf den Erwerb der ausschließlichen Nutzungsrechte an den Wettbewerbsbeiträgen und daraus abzuleitenden Schutzrechten zu angemessenen Bedingungen einzuräumen und verpflichten sich, erstrangig mit den Veranstaltern vor etwaigen Dritten über eine Rechteinräumung zu verhandeln. Das Optionsrecht ist zeitlich begrenzt bis zum 06. Juni 2024 (ein Jahr ab dem Finale). Das Optionsrecht wird ausgeübt durch Erklärung in Textform gegenüber dem Teamsprecher.

8. Gewährleistungsausschluss und Haftung

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, den Schülerwettbewerb changes.AWARD jederzeit aus wichtigem Grund abzusagen und jederzeit abubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere bei höherer Gewalt oder falls der Schülerwettbewerb aus anderen organisatorischen, technischen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt bzw. fortgesetzt werden kann. Von dieser Möglichkeit machen die Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z.B. Viren, Manipulation) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Schülerwettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Den Schüler*innen stehen in einem solchen Fall keine Ansprüche gegen die Veranstalter zu.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Wettbewerb. Die Veranstalter haften nicht für die ununterbrochene Erreichbarkeit des Internetportals www.changes-award.de.

Eine Schadensersatzpflicht des Veranstalters besteht nur, sofern ein Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Veranstalter zurückzuführen ist. Für die schuldhafte Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer natürlichen Person haften die Veranstalter auch bei nur einfacher Fahrlässigkeit.

Darüber hinaus haften die Veranstalter auch für die nur einfach fahrlässige Verletzungen von Kardinalpflichten. Kardinalpflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Schülerwettbewerbs und die Erreichung des Vertrags- und Wettbewerbszwecks überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Teilnehmer*innen regelmäßig vertrauen dürfen.

Diese Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten, bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Nutzung von Applikation entstehen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

9. Anwendbares Recht

Die Teilnahmebedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10. Sonstige rechtliche Hinweise

Abweichungen von diesen Teilnahmebedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt hinsichtlich der Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Hiermit bestätige ich, die Teilnahmebedingungen vollständig gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Mit meiner Unterschrift (ggfs. als gesetzlicher Vertreter des nachfolgend benannten minderjährigen Teilnehmers) akzeptiere ich diese vollständig.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Ich versichere, dass ich mindestens achtzehn Jahre alt bin.
- Als Sorgeberechtigte/gesetzliche Vertreter im Falle eines minderjährigen Teilnehmers: Ich/Wir erkläre/n und bestätige/n, dass ich/wir mindestens achtzehn Jahre alt und (gesetzlich) befugt bin/sind, diese Teilnahmebedingungen im Namen des/der nachfolgend benannten Minderjährigen zu unterzeichnen.

Bitte jeweils in Druckbuchstaben angeben:

Name des Teilnehmers/ der Teilnehmerin: _____

Namen der gesetzlichen Vertreter: _____

Ort, Datum Unterschrift des Teilnehmers (bzw. **aller** Sorgeberechtigten/gesetzl. Vertreter)

Einwilligungs- und Verzichtserklärung

Name des Teilnehmers: _____

1. Ich bin einverstanden, dass zum Zweck der Berichterstattung über den Schülerwettbewerb changes.AWARD durch die Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e.V. und Mitsubishi Electric Europe B.V., Deutsche Niederlassung, (nachfolgend zusammenfassend „VERANSTALTER“ genannt) von meiner Person Fotografien, Bild- und Tonaufnahmen, Standbilder und/oder sonstige Aufzeichnungen und Aufnahmen (nachfolgend zusammenfassend „AUFNAHMEN“ genannt), gefertigt und genutzt werden. Mein Einverständnis erstreckt sich auch auf die Nutzung der AUFNAHMEN zu sonstigen werblichen, redaktionellen und/oder publizistischen Zwecken.
2. Die VERANSTALTER sind auf Basis dieser Einwilligung berechtigt, die AUFNAHMEN im Rahmen der Berichterstattung zu verwenden und zu verwerten, und zwar örtlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt. Das umfasst insbesondere die Verwendung und Verwertung der AUFNAHMEN
 - in Printmedien (insbesondere Broschüren, Kataloge, Firmenpräsentationen sowie -informationen, Newsletter, Druck- und/oder Sammelwerke),
 - in Form von Werbespots und -trailern oder in redaktionellen Beiträgen (etwa auch im Rahmen von Fernseh- oder Radioübertragungen oder im Kino),
 - in digitaler Form und in Online-Medien (insbesondere im Internet, Social Media und auf der Unternehmenswebsites der Veranstalter des changes.AWARDS
 - auf Bild- und Tonträgern jeglicher Art (insbesondere CD, DVD, BluRay, Speichersticks), auf sonstigen Datenträgern und in Datenbanken sowieUmfasst ist insbesondere die Berechtigung, die AUFNAHMEN zu verbreiten, zu verwerten, öffentlich vorzuführen, zu senden, zu vervielfältigen, zu archivieren und/oder öffentlich zugänglich zu machen.
3. Ich bin damit einverstanden, dass die AUFNAHMEN modifiziert, bearbeitet, geschnitten und/oder zusammen mit anderen Inhalten wie vorstehend unter Ziffer 1 und 2 beschrieben verwendet und verwertet werden können.
4. Ich verzichte auf alle Rechte an den AUFNAHMEN einschließlich des Rechts, die Verwendung der AUFNAHMEN zu überprüfen und zu genehmigen.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Ich versichere, dass ich mindestens achtzehn Jahre alt bin.
- Als Sorgeberechtigte/gesetzlicher Vertreter im Falle eines minderjährigen Teilnehmers: Ich/Wir erkläre/n und bestätige/n, dass ich/wir mindestens achtzehn Jahre alt und (gesetzlich) befugt bin/sind, diese Teilnahmebedingungen im Namen des Minderjährigen zu unterzeichnen.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers
(bzw. **aller** Sorgeberechtigten/gesetzl. Vertreter)